

Leistungsbewertung im Fach Latein

I) Klassenarbeiten Sekundarstufe I

Zahl und Dauer

Zahl und Dauer der Klassenarbeiten wurden in Abstimmung mit der Fachschaft Französisch folgendermaßen festgelegt:

Klasse	Anzahl	Dauer (Unterrichtsstunden)	Verteilung (1. / 2. Hj.)
7	5	1	2 / 3*
8	4	1	2 / 2
9	4	1.-3. Arbeit: 1; 4. Arbeit: 2	2 / 2
10	4	2	2 / 2

* oder 3 / 2, wenn es aufgrund der folgenden Gegebenheiten sinnvoller wäre:

- sehr früher Sommerferienbeginn
- Schulfahrten im 2. Halbjahr

Art und Umfang

In der Regel wird eine **zweigeteilte Aufgabe** (Übersetzung mit textbezogenen und/oder textunabhängigen Begleitaufgaben) gestellt.

Textunabhängige Begleitaufgaben sind nur in der Anfangsphase zulässig.

Übersetzung und Begleitaufgaben werden **im Verhältnis 2:1** gewichtet.

Textumfang bei *didaktisierten Texten* **1,5-2 Wörter pro Übersetzungsminute**

Textumfang bei *Originaltexten* **1,2-1,5 Wörter pro Übersetzungsminute**

Zweigeteilte Aufgabe	2:1
einstündig / didaktisierte Texte	45-60 Wörter
zweistündig / Originaltexte	60-72 Wörter

Einmal im Schuljahr *kann* bei Klassenarbeiten auch eine andere Textbearbeitungsaufgabe gewählt werden:

- Vorerschließung und anschließende Übersetzung
- Leitfragengelenkte Texterschließung
- Reine Interpretationsaufgabe

Bewertung

Fehlerzeichen und -korrektur s.u. IV)

In der Regel kann die Übersetzung dann ausreichend genannt werden, wenn sie auf je 100 Wörter **nicht mehr als 12 ganze Fehler** enthält.

Bei der Bewertung der Begleitaufgaben und der anderen Formen der Textbearbeitung wird ein Punktesystem zugrunde gelegt. Die Note ausreichend wird dann erteilt, wenn **annähernd die Hälfte der Höchstpunktzahl** erreicht wurde.

Aspekte wie die sprachliche *Qualität* der Übersetzung, *Umfang*, *Stringenz* und *Flexibilität* bei der Bearbeitung der Begleitaufgaben, der Grad der *Reflexion* und die *Darstellung in der deutschen Sprache* sind bei der Notenfestsetzung zu berücksichtigen.

Bezogen auf die für die Übersetzung und die Begleitaufgaben jeweils genannten Richtwerte werden die Notenstufen 1-4 linear festgesetzt.

Bei zweigeteilten Aufgaben sind für beide Aufgabenteile gesonderte Noten auszuweisen, aus denen sich nach Maßgabe ihres Anteils dann die Gesamtnote ergibt.

II) Sonstige Leistungen im Unterricht

- Kontinuierliche Beobachtung der Kompetenzentwicklung im Unterricht
- Punktuelle Überprüfungen einzelner Kompetenzen:

z.B. **Wortschatzkontrolle** (Vokabeltests); hier wurden in der Fachkonferenz bei einer Überprüfung von ca. 20 Vokabeln folgende Notenstufen vereinbart:

0-2	2,5-4,5	5-7	7,5-9,5	10-12	ab 12,5
sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft	ungenügend

III) Längerfristig gestellte komplexere Aufgaben (Klausuren) Sekundarstufe II

Art und Umfang

In der Sekundarstufe II werden Originaltexte mit textbezogenen Interpretationsaufgaben vorgelegt. Der Textumfang beträgt hier **1 Wort pro Übersetzungsminute**. Es handelt sich bei den Klausuren **immer** um eine zweigeteilte Aufgabe (Übersetzung mit Interpretationsaufgabe).

Zweigeteilte Aufgabe	2:1
zweistündig / Originaltexte	60 Wörter
dreistündig / Originaltexte	90 Wörter

Bewertung

Fehlerzeichen und -korrektur s.u. IV)

In der Regel kann die Übersetzung dann ausreichend genannt werden, wenn sie auf je 100 Wörter **nicht mehr als 10 ganze Fehler** enthält.

Bei der Bewertung der Interpretationsaufgaben, die sich an den einheitlichen Operatoren orientieren, wird ein Punktesystem zugrunde gelegt. Die Note ausreichend wird dann erteilt, **wenn annähernd die Hälfte der Höchstpunktzahl** erreicht wurde.

Aspekte wie die sprachliche *Qualität der Übersetzung, Umfang, Stringenz und Flexibilität* bei der Bearbeitung der Interpretationsaufgaben, der Grad der *Reflexion* und die *Darstellung in der deutschen Sprache* sind bei der Notenfestsetzung zu berücksichtigen. Bezogen auf die für die Übersetzung und die Begleitaufgaben jeweils genannten Richtwerte werden die Notenstufen 1-4 linear festgesetzt.

Bei zweigeteilten Aufgaben sind für beide Aufgabenteile gesonderte Noten auszuweisen, aus denen sich nach Maßgabe ihres Anteils dann die Gesamtnote ergibt.

Die Kursabschlussnote wird zu jeweils 50% aus den Klausurergebnissen und der Sonstigen Mitarbeit gebildet.

Sonstige Mitarbeit s.o. II)

IV) Fehlerkorrektur, -zeichen und -bewertung für die schriftliche Übersetzung

Korrekturzeichen	Fehlerart	Gewichtung		
Vb	Vokabelbedeutungsfehler Der zur Übersetzung eines lateinischen Wortes gewählte Begriff liegt im Bedeutungsspektrum der lateinischen Vokabel, ist aber nicht kontextgemäß (falsche Bedeutungsvariante).	halber Fehler - (0,5 FP) leichter Verstoß im Bereich des Vokabulars (auch Konnektoren, Adverbien und Adjektive), der den Sinn nicht wesentlich entstellt		
Vok	Vokabelfehler Der zur Übersetzung eines lateinischen Wortes gewählte Begriff liegt außerhalb des Bedeutungsspektrums der lateinischen Vokabel.	halber Fehler - (0,5 FP) leichter Verstoß im Bereich des Vokabulars (auch Konnektoren, Adverbien und Adjektive), der den Sinn nicht wesentlich entstellt	ganzer Fehler ☒ (1 FP) mittelschwerer Verstoß im Bereich des Vokabulars, der den Sinn entstellt.	
T M N Sb C G GV Komp ZV Pers.	Tempus Modus Numerus Satzbau Kasus Genus Genus verbi (Aktiv/Passiv) Komparation Zeitverhältnis Person	s.u.	s.u.	s.u.
Gr (C) (M) (T) (N) (G) u.a.	Grammatikfehler Das Einzelwort ist morphologisch falsch analysiert.	halber Fehler - (0,5 FP) Missachtung eines einzigen sprachlichen Signals (M/N/T/Vb), Auslassungen eines Attributes oder einer adverbialen Bestimmung → leichter Verstoß; nicht wesentlich sinnentstellend	ganzer Fehler ☒ (1FP) Missachtung mehrerer Signale in einem Einzelwort oder sinnentstellende Übersetzung zentraler Begriffe oder weniger umfangreiche Fehler in Wortgruppen → mittel-schwerer Verstoß; entstellt den Sinn ; Verfehlen oder Nichtbeachten zentraler Lernziele	Doppelfehler ☒ (1,5 FP) fehlerhafte Erfassung von Wortgruppen, wenn die verfehlte Stelle mind. 3 Wörter umfasst und mehrere Fehlerarten aufweist → schwerer Verstoß; entstellt den Sinn erheblich ; grobes Missachten zentraler Lernziele

S (C) (M) (T) u.a.	Sinnfehler Die Morphologie eines lateinischen Wortes ist richtig erfasst, aber nicht kontextgerecht gedeutet. Die Sinnrichtung / semantische Funktion (ggf. auch die syntaktische Funktion) eines Kasus, Tempus, Modus usw. ist verfehlt.	halber Fehler - (0,5 FP) leichter Verstoß, der den Sinn nicht wesentlich entstellt	ganzer Fehler ☒ (1 FP) mittelschwerer Verstoß, der den Sinn entstellt	Doppelfehler ☒ (1,5 FP) schwerer Verstoß, der den Sinn erheblich entstellt
Bz	Beziehungsfehler Wort oder Wortblock, bes. Adverbiale, Attribut oder Proform, sind als solche richtig übersetzt, aber nicht kontextgerecht bezogen.	s.o.	s.o.	
K (ggf. differenzierende Kennzeichnung der „überfahrenen“ Signale)	Konstruktionsfehler Ganzheitliche Fehlauffassung einer Sinneinheit (Satzglied, Wortgruppe, Gliedsatz u.a.) Bei Rückübersetzung entstehen mindestens zwei Abweichungen vom Ausgangstext.	X	s.o.	s.o.

Oberstes Kriterium ist der Grad der Sinnverfehlung: Es ist also zu prüfen, inwieweit der Fehler den Textsinn stört. Anhaltspunkte können Fehlerart, betroffene Wortzahl oder die Anzahl unterschiedlicher Fehler in einem Fehlerkomplex sein. Neben dem Sinnkriterium ist in der Grundphase die Frage zu berücksichtigen, ob die sprachlichen Ziele des vorausgegangenen Unterrichts erreicht wurden.

Fehlernester, Flächenschäden

Unabhängig voneinander erfolgte Verstöße sind nach Art und Schwere in der Bewertung zu berücksichtigen. Verstöße, die deutlich aus bereits bewerteten Fehlern herleitbar sind, erfahren keine weitere Gewichtung (**Folgefehler**). Bei der Festlegung der Gesamtfehlerzahl ist darauf zu achten, dass sich **nicht eine höhere Fehlersumme als bei pauschal bewerteten Stellen** ergibt.

Völlig verfehlte Stellen und Lücken

Sie liegen vor, wenn eine Isolierung der Fehler nicht möglich ist. Dann wird die defekte Stelle pauschal bewertet. Dabei sollten **pro fünf Wörter etwa ein Doppelfehler** angerechnet werden. Bei Lücken sollte so verfahren werden, dass **pro fehlendes Wort etwa ein halber Fehler** gerechnet werden sollte, d.h. bei fünf Wörtern etwa 2,5 FP.